

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 573

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 573 - Wanheimerort - für den Teilbereich zwischen Kulturstraße, Düsseldorfer Straße, Fischerstraße und Eschenstraße

- I. Die städtebauliche Entwicklung im genannten Gebiet soll neu geordnet werden.

Die im Flächennutzungsplan als Schulgrundstück dargestellte Fläche an der Nikolaistraße soll als reines Wohngebiet ausgewiesen werden. Als Ersatz wurde im Bebauungsplan Nr. 503 - Wanheimerort - Buchholz - ein neues Schulgrundstück an der Hitzestraße ausgewiesen.

Im Bereich der Kulturstraße, Markusstraße, Fischerstraße und Eschenstraße sind Kanalsanierungsmaßnahmen vorgesehen. Im übrigen sind die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung durch vorhandene öffentliche Einrichtungen sichergestellt.

- II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Straßenbau	115 000,-- DM
Kanalisation	800 000,-- DM
Versorgungsleitungen	620 000,-- DM
	<hr/>
	1 535 000,-- DM

Rückerinnahmen:



Straßenbau	45 500,-- DM
Versorgungsleitungen	61 000,-- DM
	<hr/>
	106 500,-- DM

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 573. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 1. Dezember 1970

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung


Stadtdirektor 

Gehört zur V.a.v. 4-10-1971

Az. IA 3-125.4 (Dby. 573)

Landesamt für die Ruhr